



Bericht des Hochschulrats
der Universität Hamburg über seine
57. Sitzung am 2. März 2018

Der Hochschulrat tauschte sich mit dem Präsidium über die ersten Eindrücke zu den Empfehlungen des MINT-Forschungsrates aus und beschloss, hierzu in seiner nächsten Sitzung einen gesonderten Tagesordnungspunkt vorzusehen. Im Rahmen des Berichts des Präsidiums wurde außerdem die angekündigte Evaluierung der Einrichtungen zur Friedens- und Konfliktforschung durch den Wissenschaftsrat erörtert.

Ausführlich wurde auch der Stand der baulichen Herrichtung des Philosophenturms und die Folgen der eingetretenen Verzögerung erörtert. Auch in späteren Tagesordnungspunkten diskutierte der Hochschulrat den baulichen Zustand der Universitätsgebäude und die Planungen zum Liegenschaftsmanagement allgemein. In diesem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass das Land ein Gutachten zur Untersuchung der gesamten Bausubstanz im öffentlichen Sektor beauftragt hat, das in Kürze veröffentlicht wird.

Schließlich berichtete der Präsident dem Hochschulrat über den aktuellen Stand zum Wissenschaftskolleg Hamburg und kündigte an, dass am 22. und 23. November 2018 die zweite Konferenz des HIAS stattfinden wird.

Der Präsident informierte den Hochschulrat darüber, dass die Vollerträge für die vier Clusterinitiativen der Universität beim Wissenschaftsrat eingereicht wurden.

Für die Antragstellung zur zweiten Förderlinie der Exzellenzstrategie wurden die Vorbereitungen für die einzureichende Absichtserklärung vorangetrieben. In diesem Rahmen wird auch dem Aspekt der Basispartizipation ein besonderes Augenmerk gewidmet.

Der Präsident berichtete außerdem, dass zur Vorbereitung der Entwicklung des nächsten STEP in den Fächern Gespräche mit den vom Präsidium zu seiner Beratung eingesetzten Fachberatungsgruppen stattfinden.

In einem Block zur Finanzsituation der UHH wurde dem Hochschulrat zunächst die Budgetverteilung UHH 2018 vorgestellt. In einem weiteren Tagesordnungspunkt befasste sich der Hochschulrat außerdem mit dem Wirtschaftsplan 2019/20 und der mittelfristigen Finanzplanung.

Der Kanzler wies explizit darauf hin, dass der eintretende Kostenschereneffekt durch den Einsatz von Rücklagen der Universität ausgeglichen wird, dass aber vor dem Hintergrund der absehbaren Ausschöpfung der Rücklagen eine entsprechende Neuaufstellung im Finanzbereich erforderlich sein wird.

Der Vorsitzende bat den Kanzler, bei der Darstellung der Budgetentwicklung künftig ergänzend auch eine graphische Darstellung vorzusehen und diese Informationen über die Dekaninnen und Dekane auch in die Fachbereiche zu geben.

Der Hochschulrat regte an, das Präsidium möge Überlegungen hinsichtlich der Konsequenzen aus der Budgetsituation für die Zeit nach dem Ausschöpfen der Rücklagen treffen und dies mit Vorstellungen zur Rolle der Universität in den kommenden Jahren verbinden.

Nach einem Bericht von Vizepräsidentin Prof. Dr. Rupp über die DZHW-Studie zum Studienabbruch hat der Hochschulrat dem Präsidium vorgeschlagen, eine kompakte Auswertung der Studie erstellen zu lassen, die auch den politisch Verantwortlichen zur Verfügung gestellt werden sollte. Darin sollte auch eine Darstellung enthalten sein, welche Maßnahmen die Universität aus der Studie für sich ableite. Der Hochschulrat empfahl, die Kooperation mit der Schulbehörde bzw. den Schulen weiter zu intensivieren und außerdem im Rahmen der Studienberatung konkret darüber zu informieren, welche Aufgaben und Anforderungen im Studium bestehen. Auch der Einsatz von Selbsteinschätzungstest könnte hierfür hilfreich sein.

In einem nächsten Tagesordnungspunkt berichteten Vizepräsident Prof. Dr. Louis und der Kanzler über den Stand des Transfer-Audits, zu dem die Besuche der Auditoren bevorstehen. Der Hochschulrat würdigte besonders, dass in allen Fakultäten Aktivitäten auf dem Transfersektor vorhanden sind.

Schließlich stimmte der Hochschulrat einer vom Präsidium beschlossenen außerordentlichen Berufung zu. Der Hochschulrat teilte dabei die Auffassung des Präsidiums, dass das Instrument einer außerordentlichen Berufung auch weiterhin nur gezielt und im Ausnahmefall eingesetzt werden sollte.

Prof. Dr. Albrecht Wagner
Hamburg, den 5. März 2018